

An die  
prüfungsberechtigten Vereine im VDH  
(Verteiler: ADRK, BK, IBC, DBC, DV, dhv, DMC (Malinois), KfT,  
PSK, RZV Hovawart, RSV 2000 und SV mit der Bitte um entsprechende Weiterleitung)

Ba/Lo 2. Oktober 2014

### **Prüfungsordnung für Schutzhunde (SchH) und Fährtenhunde (FH) des RSV Global**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im April 2014 hat sich RSV Global gebildet. Laut Veröffentlichungen des RSV 2000 handelt es sich hierbei um einen „Internationalen Zusammenschluss aller RSV 2000-Vereine“.

Wir weisen darauf hin, dass der RSV Global in keinerlei Verbindung zum VDH oder der FCI steht.

Insbesondere handelt es sich beim RSV Global um keinen Weltverband, der über eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der FCI verfügt.

Der RSV Global ist faktisch eine dem VDH und der FCI entgegenstehende Organisation.

Dennoch ist RSV Global in den vergangenen Tagen auch an VDH-Mitgliedsvereine herangetreten, um sich und seine Prüfungsordnung vorzustellen.

Diese vom RSV Global verbreitete Schutzhundprüfung (SchH I – III) wird bei einigen Hundesportlern auf Interesse stoßen, insbesondere da der Zugang zu dieser Prüfungsart ohne eine bestandene VDH-Begleithundprüfung möglich ist.

Dies ändert aber nichts daran, dass es sich bei dieser Prüfung um eine von VDH und FCI nicht anerkannte Prüfung handelt, mit allen Konsequenzen, die dies mit sich bringt.

Es sind demnach keine VDH/FCI anerkannten Prüfungen, die auch nicht in die VDH/FCI anerkannten Leistungsnachweise eingetragen werden dürfen.

Bestandene Ergebnisse qualifizieren die Starter nicht dazu, in der nächsthöheren Stufe an einer von einem VDH-prüfungsberechtigten Mitgliedsverein durchgeführten Prüfung zu starten.

Hunde, die die RSV Global-Prüfungen mit einem bestandenen Ergebnis verlassen, sind nicht dazu berechtigt, innerhalb des VDH oder der FCI in der Gebrauchshundeklasse ausgestellt zu werden. Beim RSV Global erzielte Ergebnisse dürfen nicht im Zuchtbuch vermerkt werden.

Aufgrund der missverständlichen Veröffentlichungen des RSV Global sehen wir uns dazu veranlasst, Sie über die rechtliche Situation „RSV Global“ zu informieren.

Bitte informieren Sie auch die Ihren Vereinen angeschlossenen Sportler und Mitglieder, sowie alle Meldestellen für termingeschützte Prüfungen hierüber, sowie über die Folgen einer etwaigen Teilnahme an Prüfungen des RSV Global.

Herr Schäpermeier, VDH-Obmann für das Gebrauchshundewesen, bat mich, Sie auch darauf hinzuweisen, die Ihren Vereinen zugehörigen Leistungsrichter zu informieren und klarzustellen, dass diese keine Einladungen (etwa zu Richterschulungen des RSV Global) annehmen dürfen und auch nicht als Leistungsrichter für den RSV Global tätig werden dürfen.

Sollten sie dies dennoch tun, wären sie auf Grundlage der Ordnungen ihrer Vereine und des VDH entsprechend zu sanktionieren.

Wir dürfen Sie bitten, die heutigen Informationen unverzüglich bekanntzumachen.

Gern stehen wir zur weiteren Rücksprache zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Bartscherer  
Geschäftsführer  
Justiziar